



Verträge zur Lieferung/Überlassung, Anpassung, Erstellung und Pflege von Software

6. November 2009 in Köln

Referent

Michael Intveen

RA/FA IT, ist Seniorpartner der Kanzlei SCHINDLER Rechtsanwälte in Düsseldorf. Nach einer mehrjährigen Tätigkeit im Rechenzentrum eines großen Dienstleistungsunternehmens hat er 1993 seine Laufbahn als Rechtsanwalt begonnen.

Ein Schwerpunkt seiner anwaltlichen Tätigkeit ist das IT-Vertragsrecht unter Einbeziehung des IT-Vergaberichts. Michael Intveen ist Lehrbeauftragter der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf sowie ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift „Der IT-Rechts-Berater“. Er ist Autor einer Vielzahl von Aufsätzen zum IT-Vertragsrecht und seit vielen Jahren als Referent im Zusammenhang mit dem IT-Recht tätig.

Themen

- **Verträge über den Erwerb von Standard-Software**
- **Verträge über die kundenspezifische Anpassung von Standard-Software**
- **Verträge über die Erstellung und Überlassung von Individual-Software**
- **Regelungen zur Erstellung eines Leistungsverzeichnisses**
- **Regelungen zur Mitwirkung des Auftraggebers**
- **Ablieferung bzw. Übergabe contra Überprüfung und Abnahme**
- **Vergütungsregelungen**
- **Regelung über Rechte an der Software**
- **Haftung für Sach- und Rechtsmängel, sonstige Haftung des Lieferanten**
- **Software-Pflegeverträge**

Verträge zur Lieferung/Überlassung, Anpassung, Erstellung und Pflege von Software

Verträge über den Erwerb von Standard-Software

- Anwendung von Kaufrecht
- Schuldrecht contra Urheberrecht?
- Dauerhafte Überlassung der Software gegen Zahlung eines Einmalentgeltes
- Nutzungs- und Weitergabebeschränkungen aus Vertrag und Gesetz

Verträge über die kundenspezifische Anpassung von Standard-Software

- Kundenspezifische Anpassung als Dienstleistung oder Werkleistung?
- Anwendbarkeit von Dienstvertrags- oder Werkvertragsrecht?
- Rechte an den Anpassungsleistungen/Arbeitsergebnissen
- Vergütungsregelungen
- Rechte bei nicht vertragsgemäß erbrachten Leistungen bzw. Mängeln

Verträge über die Erstellung und Überlassung von Individual-Software

- Anwendung von Kauf-, Dienst- oder Werkvertragsrecht?
- Pflichtenheft oder Anforderungskatalog/Lastenheft des Auftraggebers
- Hinweis- und Prüfungspflicht des Auftragnehmers
- Leistungsverzeichnis/Pflichtenheft des Auftragnehmers
- Regelungen zur Mitwirkung des Auftraggebers
- Ablieferung bzw. Übergabe der Software sowie Untersuchung und Mängelrügen
- Überprüfung und Abnahme der Leistung, Fehlerklassen, Rechtsfolgen bei gescheiterter Abnahme

Vergütungsregelungen

- Kaufpreis oder Lizenzgebühr?
- Festpreisvergütung
- Aufwandsvergütung
- „Öffnungsklauseln“ bei Mehraufwand

Haftung für Sach- und Rechtsmängel, sonstige Haftung

- Regelungen in Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Regelungen in Individualvereinbarungen
- Wirksamkeit und Zulässigkeit von Haftungsausschluss- und Haftungsbegrenzungsregelungen
- Versicherung und Versicherbarkeit der Haftung bzw. möglicher Schäden

Software-Pflegeverträge

- Typische Leistungsinhalte eines Software-Pflegevertrages
- Transparenzgebot gemäß § 307 BGB bei AGB
- Konkrete Leistungsbeschreibung oder Service-Level-Agreement (SLA)
- Regelungen über pauschale Vergütung und sonstige/zusätzliche Zahlungen
- Inkrafttreten, Laufzeit (Mindestlaufzeit) und Beendigung (Kündigungsfrist)

Teilnehmerkreis

Juristen / anwaltliche Berater, IT-Projektleiter, fachliche Berater

Seminarzeit: 9.30 - 17.00 Uhr

Teilnahmegebühr

- 430,- € / Zweitkarte 400,- €
- 400,- € für Abonnenten der DGRI/DAVIT für Mitglieder der DGRI/DAVIT
- 370,- € Zweitkarte CR/Mitglieder der DGRI/DAVIT

jeweils zzgl. der gesetzl. USt., inkl. Arbeitsunterlage, Tagungsgetränke und Mittagessen; Fortbildungsnachweis (§ 15 FAO) auf Wunsch

Anmeldung

Per Fax oder www.otto-schmidt.de/seminare

Anmeldungen sind verbindlich. Im Falle der Überbuchung wird der Anmeldende unverzüglich informiert. Bei zu geringer Teilnehmerzahl behalten wir uns eine Seminarabsage vor. Bei schriftlichem Rücktritt bis 14 Tage vor Seminarbeginn erstatten wir den vollen Seminarpreis. Danach wird bis zum 7. Tag vor dem Seminar 50%, anschließend der volle Seminarpreis erhoben. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit möglich.

Fax und fertig! 0221 93738-969

- 6. November 2009 in Köln**

Pullmann Cologne
Helenenstraße 14, 50667 Köln
Tel.: 0221 275-0
Seminar-Nr. 59.5005.00

- Ich abonniere Ihren kostenlosen **Seminar-Newsletter** via E-Mail

Name/Vorname

Beruf

Kanzlei/Firma

Straße

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Kundennummer

Datum/Unterschrift

1 2 3 4 5 6 7 8 9 10 11 12 13 14 15 16 17 18 19 20 / 09